



Gemeinde Henndorf am Wallersee

BEZIRK UND LAND SALZBURG
Hauptstraße 65, A-5302 Henndorf am Wallersee

Amtsleitung
Sachbearbeiter Philipp Hölzl

Dokumentenzahl D/8581/2024
Datum 21.05.2024

„HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN“ („FAQ“) **BAULANDSICHERUNGSMODELL „LICHTENTANNSTRASSE“**

WAS IST DAS BAULANDSICHERUNGSMODELL „LICHTENTANNSTRASSE“?

Es handelt sich um eine kürzlich zu Bauland gewidmete Fläche, die durch den Wohnbauträger Leitgöb Wohnbau GmbH erworben wurde. Neben 2 Mehrfamilienhäusern mit 18 Wohnungen und 9 Reihenhäusern, wurden dort 16 Grundparzellen im Ausmaß von jeweils rund 600m² vermessen. Diese Einzelhausparzellen werden nun nach festgelegten Vergaberichtlinien durch die Gemeinde vergeben. Der Kaufvertrag über das Grundstück wird allerdings zwischen den Interessent:innen und Leitgöb Wohnbau GmbH geschlossen.

WIEVIEL KOSTEN DIE GRUNDSTÜCKE?

Die Grundstücke kosten rund 300€/m². Der Preis ist indexiert und steht daher erst mit Vertragsabschluss exakt fest.

WER IST ANTRAGSBERECHTIGT?

Antragsberechtigt ist grundsätzlich jede natürliche, volljährige Person mit EU-Staatsbürgerschaft.

WONACH RICHTEN SICH DIE VERGABEKRITERIEN?

Die Vergaberichtlinien zielen darauf ab, Jungfamilien preiswert den Traum vom eigenen Haus zu ermöglichen. Relevant sind vor allem die Familiengröße, das Alter der Kinder, Wohnsitz, die aktuelle Wohnsituation und das Engagement in der bzw. für die Gemeinschaft.

WO KÖNNEN DIE VERGABERICHTLINIEN / BEBAUUNGSGRUNDLAGEN EINGESEHEN WERDEN?

Nachdem ein Antrag gestellt wurde, erhält man sowohl die Vergaberichtlinien, als auch die Bebauungsgrundlagen per E-Mail zugesandt.

WO KANN MAN SICH BEWERBEN?

Bitte nutzen Sie dazu das online Formular auf www.henndorf.at oder den Direct-Link:
<https://forms.office.com/e/MKfrSHBNnR>.

WO KÖNNEN DIE VERGABERICHTLINIEN EINGESEHEN WERDEN?

Nachdem ein Antrag gestellt wurde, erhält man sowohl die Vergaberichtlinien, als auch die Bebauungsgrundlagen per E-Mail zugesandt.

Parteienverkehrszeiten - Amtsleitung:

Telefonisch sind wir für Sie erreichbar:

Montag:	07:30 -12:00 und 14:00 - 17:00 Uhr
Dienstag - Freitag:	07:30 -12:00 Uhr
Montag - Donnerstag:	07:30 -12:00 und 14:00 - 17:00 Uhr
Freitag:	07:30 -12:00 Uhr

WIE LANGE KANN MAN SICH BEWERBEN?

Die Bewerbungsfrist startet am Mittwoch, 22.5.2024 und endet vier Wochen später am 19.6.2024. Anschließend werden die Bewerbungen gesichtet und gereiht. Bei allfälligen Fragen, nimmt die Gemeinde Kontakt mit den Antragsteller:innen auf.

BIS WANN ERHÄLT MAN EINE RÜCKMELDUNG, OB MAN EIN GRUNDSTÜCK ERHÄLT? WANN FÄLLT DIE ENTSCHEIDUNG?

Nach dem Ende der Antragsfrist werden die Anträge gereiht. Anschließend, wird im zuständigen Ausschuss – aufgrund personenbezogener Daten gemäß Gemeindeordnung, nicht öffentlich - über die Reihung beraten und eine Shortlist der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Sitzung der Gemeindevertretung ist öffentlich.

AN WEN KANN ICH MICH WENDEN, WENN ICH FRAGEN HABE?

Erstanlaufstelle im Gemeindeamt ist das Bauamt für allfällige Fragen zum Baulandsicherungsmodell „Lichtentannstraße“ per Telefon unter 06214/8204-5 oder per Mail unter bauamt@henndorf.at.

Dieses Dokument wird laufend erweitert. Stand 21.6.2024.